dbb informiert

als Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften im öffentlichen Dienst

dbb beamtenbund und tarifunion landesbund schleswig-holstein

Ausgabe vom 22. Februar 2018

Themen dieser Ausgabe

- Forderungen zur Einkommensrunde auch mit den Stimmen aus Schleswig-Holstein beschlossen — Seite 2
- Das Versorgungsfondsgesetz ist in Kraft — Seite 5
- Bewegung bei den Erschwerniszuschlägen — Seite 6
- Streikrecht für Beamte: klare Linie des dbb — Seite 7
- Land kündigt Konzept zur Besoldungsstruktur an — Seite 8
- Gespräche mit Politik und Verbänden: — Seite 10
- Die Stellenobergrenzenverordnung des Landes ist passé — Seite 11
- Wir über uns / Kontakt — Seite 12

2018 brachte und bringt diverse Änderungen!

Das Jahr 2018 verspricht ein bewegungsreiches Jahr zu werden. Es sind nicht nur verschiedene Neuregelungen wie das Versorgungsfondsgesetz oder das Auslaufen der Stellenobergrenzenverordnung in Kraft getreten. Sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Tarifbeschäftigte sind weitere Änderungen und Anpassungen in der Pipeline.

Impressum

Herausgeber: dbb schleswig-holstein - Muhliusstr. 65, 24103 Kiel,
Telefon: 0431/675081, Internet: www.dbbsh.de, E-Mail: info@dbbsh.de
Redaktion/ViSdP: Kai Tellkamp
Fotos: Marco Urban, fotolia, eigene Bilder, Friedhelm Windmüller, pixabay

Auch mit den Stimmen aus Schleswig-Holstein beschlossen: Forderungen zur Einkommensrunde 2018

Am 26. Februar beginnen die Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde 2018 für Bund und Kommunen. Die wichtigsten Forderungen:

- Anpassung der Tabellenwerte um 6 %, mindestens aber 200 Euro
- Verlängerung des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen
- Azubis: Anhebung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro, einheitlicher Urlaubsanspruch von 30 Tagen sowie unbefristete Übernahme
- Verbesserungen für besonders belastete Berufsgruppen, z.B. mehr Zusatzurlaub bei Schicht- und Wechselschichtarbeit, Schutz bei Leistungsminderung, Erhöhung der Zuschläge für Nacht- und Samstagsarbeit in Krankenhäusern

Die Kernforderungen wurden zwischen dbb und verdi abgestimmt, die die Verhandlungen auch wieder gemeinsam führen.

Pressekonferenz mit der Bekanntgabe der Forderungen: Frank Bsirske (verdi), Uli Silberbach (dbb Bundesvorsitzender) und Volker Geyer (dbb Tarifvorstand)

Dabei wird für den dbb erstmals der neue Bundesvorsitzende Uli Silberbach die Verhandlungsführung für den dbb übernehmen.

Der dbb sh ist durch Kai Tellkamp in der Verhandlungskommission und Ludwig Klemm in der Bundestarifkommission vertreten. Hinzu kommen dort weitere schleswig-holsteinische Kolleginnen und Kollegen aus den Fachgewerkschaften. Sie haben natürlich auch über die Forderungen mit diskutiert und abgestimmt.

Kai Tellkamp plädiert für flexible Arbeitszeitregelungen

Einbeziehung der Basis bei der Forderungsfindung

Den Beschlüssen über die Forderungen sind umfassende Diskussionen und Umfragen an der Basis vorausgegangen, auch in Schleswig-Holstein.

Die Fachgruppe Tarifpolitik des dbb sh stellt die Erwartungen der dbb Fachgewerkschaften zusammen

Vertreter der betroffenen Fachgewerkschaften haben in der Fachgruppe Tarifpolitik des dbb sh diskutiert, welche Impulse aus dem Norden kommen sollen. Dabei wurde deutlich, dass die Liste der Erfordernisse über klassische Kernforderungen hinausgeht, zum Beispiel hinsichtlich der Jahressonderzahlung oder flexibler Möglichkeiten zur Deckung des Personalbedarfes.

Der stv. dbb Landesbundvorsitzende Ludwig Klemm stellt die Forderungen aus Schleswig-Holstein vor

Deshalb haben wir in den dbb Gremien auf Bundesebene diese Forderungen vorgestellt. Sie stießen auf große Zustimmung, so dass das Ziel verfolgt wird, diese je nach Verlauf im Zuge der konkreten Verhandlungen ergänzend zu platzieren.

Der dbb sh hatte erstmals eine zusätzliche Möglichkeit für die Beteiligung der Mitgliederbasis an der Meinungsbildung geschaffen: Über ein online-Umfrageportal konnte zu verschiedenen Fragen die jeweils favorisierte Weichenstellung geklickt werden. Diese Beteiligung stieß auf eine sehr positive Resonanz.

Über zwei Drittel haben sich für eine Forderung von mindestens 6 Prozent ausgesprochen, über drei Viertel halten eine soziale Komponente für sinnvoll.

Beim dbb sh werden die Mitglieder beteiligt

Hoch im Kurs stehen außerdem bessere Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit und die Reduzierung befristeter Arbeitsverträge. Bemerkenswert ist auch, dass über Dreiviertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich bereit wären, sich zur Durchsetzung der Forderungen an Aktionen/Streiks zu beteiligen.

Auch in den Mitgliedsgewerkschaften wurden Foren angeboten, um Vorstellungen zusammenzutragen – hier moderiert Andreas Hemsing eine komba-Veranstaltung

Für wen konkret wird verhandelt?

Die Einkommensrunde umfasst die Tarifrunde für Bund und Kommunen und anschließend die Übertragung auf Bundesbeamte. In Schleswig-Holstein sind etwa 75.000 Beschäftigte betroffen: zum Beispiel in der Abfallentsorgung, bei der Bundeswehr, in Kindertagesstätten, in den Jobcentern, den Ordnungs- und Bürgerämtern, den Jugendämtern, bei Zoll und Bundespolizei, in der Lebensmittelüberwachung, den

Bauämtern, der Straßenreinigung, in Stadtwerken, in der Bewirtschaftung von Friedhöfen, in der Grünflächenpflege, in kommunalen Krankenhäusern und in Sparkassen.

Aber auch die Beschäftigten im Landesdienst haben ein Interesse an guten Ergebnissen. Diese wären nämlich ein wichtiges Vorzeichen für die dort stattfindende nächste Einkommensrunde Anfang 2019.

Erste Reaktionen

Die Beschlüsse zu den Forderungen haben reflexartig typische Reaktionen der Arbeitgeber hervorgerufen. Danach würden die Forderungen deutlich über die finanziellen Möglichkeiten der Arbeitgeber hinausgehen. Sie verweisen unter anderem auf die weiter rasant anwachsenden Sozialausgaben. Zum bekannten Abwehrverhalten gehören auch die Androhung höherer Gebühren und Steuern sowie weitere Privatisierungen.

Der dbb Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp argumentiert dagegen: „Die Einkommensrunde für Bund und Kommunen muss dringend dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst seinen Personalbedarf wieder verlässlich decken kann! Das gelingt nämlich auch in Schleswig-Holstein häufig nicht mehr. Wenn sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind, sollte es gelingen, die Verhandlungen für den öffentlichen Dienst zügiger zu einem Abschluss zu bringen als es bei der Regierungs-bildung in Berlin der Fall ist.“

Auch dbb Tarifchef Volker Geyer verteidigt die Forderungen: „Unser Land befindet sich in einem wirtschaftlichen Dauerhoch und die öffentliche Hand erzielt die größten Überschüsse seit Jahrzehnten. Das hat auch mit der Leistung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu tun. Von daher fordern wir jetzt eine Leistungsdividende!“

Wie geht es weiter?

Die Verhandlungen beginnen am 26. Februar in Potsdam. Eine zweite und dritte Verhandlungsrunde sind am 12./13. März und am 15./16. April vorgesehen.

Dieses Logo symbolisiert beim dbb die Bedeutung der Einkommensrunde 2018

Wenn die Arbeitgeber bei ihrer dargestellten Haltung bleiben, provozieren sie gewerkschaftliche Aktionen. Bei Bedarf werden wir unsere Argumente mit zusätzlicher Durchsetzungskraft versehen – auch in Schleswig-Holstein.

Ob und wann es im Norden zu Aktionen und Warnstreiks kommt, wird über unsere Fachgewerkschaften und natürlich auf der Homepage des dbb sh bekanntgegeben.

Das Versorgungsfondsgesetz ist in Kraft

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde das Schleswig-Holsteinische Versorgungsfondsgesetz unter enger Beteiligung des dbb sh auf den Weg gebracht. Da es im Januar 2018 in Kraft getreten ist, stellen wir anknüpfend an die bereits gegebenen Informationen den Hintergrund und die wesentlichen Eckpunkte nochmals dar.

Ziel und Inhalt des Gesetzes

Das Versorgungsfondsgesetz soll die Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben des Landes unterstützen. Zu diesem Zweck wurde der Versorgungsfonds als Sondervermögen des Landes errichtet. Es besteht aus der bereits vorhandenen Versorgungsrücklage (630 Millionen Euro) die aufgrund des bis Ende 2017 geltenden Versorgungsrücklagengesetzes angesammelt wurde. Die Mittel werden bis 2027 durch weitere jährliche Zuführungen (Richtgröße 77,5 Millionen Euro, maßgeblich ist der jeweilige Haushalt) ergänzt. In einem zweiten Schritt sollen ab 2020 für jede Neueinstellung im Beamten- oder Richterverhältnis eine monatliche Zuführung in Höhe von anfangs 100 € erfolgen.

Auf der anderen Seite erfolgen natürlich auch Entnahmen. Durch sie soll der jährliche Anstieg der Versorgungsaufwendungen auf 1,5 % in den nächsten 10 Jahren begrenzt werden. So sind auch für 2018 bereits Entnahmen in Höhe von knapp 15,5 Millionen Euro vorgesehen, die mit den Zuführungen verrechnet werden.
Für die kommunale Ebene wird in eigener Verantwortung das Sondervermögen „Kommunaler Pensionsfonds“ weitergeführt.

Bewertung durch den dbb sh

Der dbb sh unterstützt das Gesetz, hat aber im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf wesentliche Punkte Wert gelegt, die er auch in der praktischen Umsetzung im Blick behalten wird:

Die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten auf Versorgungsbezüge bleiben unberührt. Das Gesetz sollte auch nicht als Plattform für unsachliche Diskussion über die Beamtenversorgung missbraucht werden. Diese sollen vielmehr vermieden werden, indem Kostensteigerungen abgefedert werden.

Die Mittel dürfen nicht anderweitig verfrühstückt oder aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb ist die Verwendung klar geregelt. Ergänzend wurde ein Beirat eingesetzt, in dem der dbb sh durch Harm Thiessen (DStG) vertreten ist. Wichtig ist auch, dass die in den vergangenen Jahren aufgebaute Versorgungsrücklage als Substanz erhalten bleibt, denn diese wurde durch Abschläge bei der Besoldungsanpassung finanziert. Positiv ist, dass die neue gesetzliche Grundlage keine weiteren Abschläge mehr vorsieht.

Bewegung bei den Erschwerniszulagen

Wenn die Arbeit mit besonderen Erschwernissen verbunden ist, die nicht durch die regulären Bezüge abgegolten werden, müssen die Beschäftigten Zulagen erhalten. Dies ist aus Sicht des dbb sh zwingender Bestandteil fairer und leistungsgerechter Bezahlung. Deshalb ist auch eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Regelungen erforderlich. Aktuell ist diesbezüglich Bewegung zu verzeichnen.

Erschwerniszulagenverordnung

Die Landesregierung hat grünes Licht für die Erhöhung von Zulagen bei Dienst zu ungünstigen Zeiten der Beamtinnen und Beamte gegeben.

Dabei geht es um Nachtarbeit sowie Arbeit an Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. Und 31. Dezember nach 12 Uhr.

Hier erfolgt eine Erhöhung von aktuell 3,72 auf 4,20 Euro. Davon profitieren Polizei, Justizvollzug, Fischereiaufsicht und Feuerwehr.

Ursprünglich sollte die Feuerwehr davon ausgenommen werden, was beim dbb sh jedoch auf Unverständnis stieß. „Der Verordnungsgeber sollte bei der Bewertung nicht mit zweierlei Maß messen nur um 48 Cent zu sparen“ hieß es in der Stellungnahme. Nach einem klärenden ergänzenden Gespräch in der Staatskanzlei wurde dann auch von der Benachteiligung abgesehen. Warum allerdings für andere als die genannten Berufsgruppen weiterhin lediglich 3,43 Euro gezahlt und wegen 30 Cent eine Aufblähung der Vorschrift hingenommen wird, bleibt unklar.

Tarifvertragliche Erschwerniszuschläge

Auch Arbeitnehmer erhalten Zuschläge für die Arbeit zu bestimmten Zeiten oder mit besonderen inhaltlichen Erschwernissen. Handlungsbedarf gab es jetzt für die kommunalen Tarifbeschäftigten.

Für viele Beschäftigte sind Erschwerniszulagen und –zuschläge wichtige Einkommensbestandteile

Zwischen dem kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein und dem dbb sind die Erschwerniszuschläge landesbezirklich tariflich vereinbart. Nach Inkrafttreten der Entgeltordnung sollten die bisherigen Zuschläge ein weiteres Jahr gelten, um in dieser Zeit eine Anpassung vornehmen zu können. Diese lag zum Fristende – dem Ablauf des Jahres 2017 – allerdings noch nicht vor. Um daraus resultierende Nachteile abzuwenden, wurde der Bestandsschutz um ein Jahr verlängert. Jetzt gilt es, im Jahr 2018 zu zeitgemäßen Regelungen zu kommen, zum Beispiel für Arbeiten unter starker Hitzeeinwirkung oder für die Reinigung verstopfter Abflussrohre in Aborten.

Streikrecht für Beamte:
Klare Linie des dbb auch in Schleswig-Holstein

"Wer ein Streikrecht für Beamte durchsetzen will, hat das Beamtenrecht nicht verstanden oder will es abschaffen", hat der Landesvorstand des dbb sh klargestellt. "Deshalb ist es unverständlich, wenn eine Gewerkschaft - auch wenn sie nicht zum dbb gehört - ihren verbeamteten Mitgliedern Rechts-schutz gewährt, um vor dem Bundesverfassungsgericht ihr Streik recht durchzusetzen. Der dbb und seine Fachgewerkschaften würden ihren Mitgliedern keinen Rechtsschutz gewähren, um ihnen den Ast abzusägen, auf dem sie sitzen".

In dieser Frage besteht eine große Einigkeit innerhalb des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Der dbb sh unterstützt vollumfänglich die Linie der dbb Bundesleitung, die auch in der Anhörung des Bundesverfassungs-gerichtes vertreten wurde. Ein Urteil wird in diesem Jahr erwartet.

Das Bundesverfassungsgericht muss entscheiden, ob das Streikverbot für Beamte rechtens ist

Nach unserer Überzeugung wird es nicht funktionieren, sich aus dem Sta-tusrecht für Beamte und Arbeitnehmer jeweils die Rosinen herauszupicken. Das Streikverbot ist ein wesentliches Element des Beamtenverhältnisses. Wenn diese Pflicht entfällt, werden die auf der anderen Seite bestehenden besonderen Rechte wie Alimentation einschließlich Pension und Beihilfe sowie Lebenszeitprinzip keinen vollen Bestand mehr haben können.

Auch ohne Streikrecht sind die Beamten aber nicht der uneingeschränkten Willkür ihrer Dienstherren ausgesetzt. Ihre Interessenvertretungen nehmen die auf der im Grundgesetz verankerten Koaltionsfreiheit basierenden Betei-ligungsrechte wahr. So können bei der Ausgestaltung des Beamtenrechts Argumente platziert und Positionen umgesetzt werden. Das machen der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften sehr engagiert, aber eben unter Beach-tung des Streikverbotes - im Sinne ihrer Mitglieder und der Funktionsfähigkeit des Staates. Und das funktioniert durchaus, wenngleich nicht alles Wünschenswerte sofort und komplett durchgesetzt werden kann; aber das gilt selbst für Tarifverhandlungen.

Im Bereich der Tarifverhandlungen steht der dbb übrigens mit voller Überzeugung hinter dem Streikrecht und macht für seine Mitglieder in diesem Bereich gegebenenfalls davon Gebrauch, einschließlich Streikgeld-unterstützung. Das wird möglicher-weise im Zuge der Einkommensrunde 2018 - auch in Schleswig-Holstein - wieder der Fall sein, wenn die Arbeitgeber auf der Bremse stehen.

Der Druck steigt:
Land kündigt Konzept zur Besoldungsstruktur an

Die Zeit drängt: Eine unzureichend attraktive Bezahlung, lange Arbeitszeiten, Pensionierungswellen und ein zunehmend dramatischer Fachkräftemangel sind eine gefährliche Gemengelage. Sie stellt die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf eine harte Probe, die kaum bestanden werden kann, wenn von der Landesregierung nicht endlich gegengesteuert wird, wie es vom dbb sh immer wieder gefordert wird. Davon ist jedoch im vom Landtag beschlossenen Haushalt 2018 noch so gut wie nichts zu erkennen. Immerhin hat Finanzministerin Monika Heinold für das nächste Jahr ein Konzept zur Besoldungsstruktur angekündigt. Zudem wird in der Staatskanzlei verstärkt über die Flexibilisierung der Arbeitszeit nachgedacht.

Es muss gehandelt werden, denn die Zeit läuft weg

Der dbb sh mahnt allerdings konsequentes Handeln an. Es darf nicht passieren, dass konkrete Schritte wegen der Komplexität der Besoldungsstruktur im Sande verlaufen oder wegen absehbar wieder schlechter werdenden Haushaltsdaten ausbleiben. Auch sollte niemand glauben, dass die bevorstehende Ausweitung der Möglichkeiten für Wohnraumarbeit das Thema Arbeitszeit befriedet. Da gibt es weitere große Baustellen.

"Bislang ist es jedenfalls nicht gelungen, den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein als attraktiven und konkurrenzfähigen Arbeitgeber aufzustellen. Erforderlich sind Maßnahmen, die alle vorhandenen und künftigen Beschäftigten erfassen und von denen eine Signalwirkung ausgeht", zeigt sich dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp überzeugt.

dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp fragt provokant: „Was darf's sein – eine 35- oder 41-Stunden-Woche?"

Die Rücknahme der Verschlechterungen beim Weihnachtsgeld und der Arbeitszeit wären solche Maßnahmen.

Tellkamp: "Jedes Unternehmen, dass seiner Belegschaft in schwierigen Zeiten erhebliche Einbußen zumutet, dann aber bei wieder erreichten schwarzen Zahlen und hinzukommendem Fachkräftemangel nicht einmal zum Normalzustand zurückkehrt, müsste über kurz oder lang seine Schilder abschrauben. Dieses betriebswirtschaftliche Einmaleins sollten eigentlich auch öffentliche Arbeitgeber beherrschen!"

Es ist höchste Zeit, dass in einem geordneten Verfahren zielorientiert an einem Gesamtkonzept gearbeitet wird. Derzeit besteht der Eindruck, dass innerhalb der Koalition nicht nur unterschiedliche finanz- und personalpolitische, sondern auch unterschiedliche parteipolitische Vorstellungen eine lähmende Wirkung haben. Deshalb bedarf es dringend einer übergeordneten politischen Steuerung.

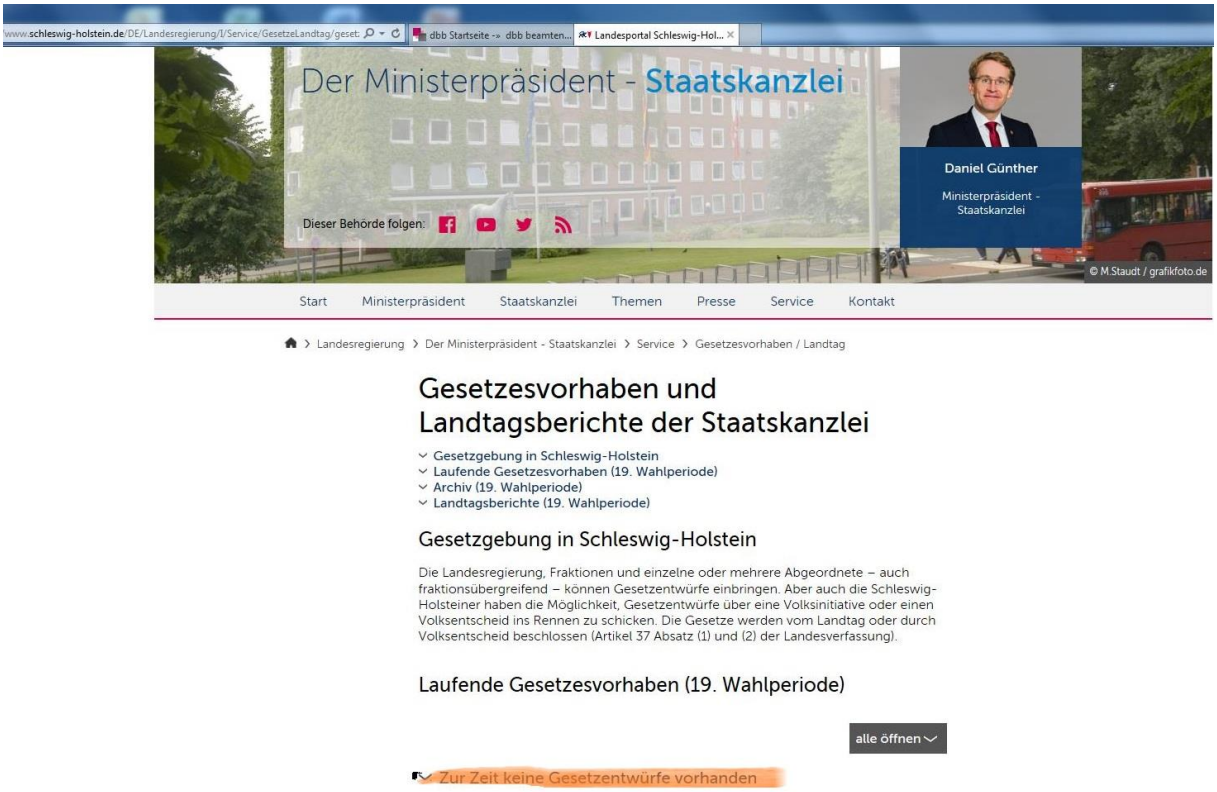

„Zur Zeit keine Gesetzentwürfe vorhanden“ – das sollte zum Beispiel mit Blick auf das Weihnachtsgeld kein Dauerzustand sein.

Auch für Tarifbeschäftigte nachsteuern

Dabei geht es übrigens nicht nur um das Beamtenrecht. Auch im Tarifsektor besteht dringender Handlungsbedarf. Die Landesregierung sollte über ihre in die Tarifgemeinschaft der Länder entsandten Vertreter dafür sorgen, dass gute Arbeit auch in guten Entgeltgruppen mündet. Die in diesem Jahr laufenden Gespräche zum Eingruppierungsrecht bieten eine gute Gelegenheit. "Denn es kann nicht sein, dass man sich vor der Belegschaft hinstellt und eine bessere Bezahlung befürwortet, aber an den entscheidenden Tischen dann nichts dafür tut", entlarvt Tellkamp die derzeitige Praxis.

Gespräche mit der SPD und dem Bund der Steuerzahler: dbb sh wirbt in Politik und Verbänden für seine Positionen

Voraussetzung für eine erfolgreiche Interessenvertretung ist, dass möglichst viele relevante Organisationen und Personen wissen, wo den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Schuh drückt und möglichst auch von den Argumenten des dbb sh überzeugt werden können. Deshalb führt der dbb sh regelmäßig eine Reihe von Gesprächen - zuletzt mit dem Bund der Steuerzahler und der SPD Landtagsfraktion am 12. und 13. Februar.

Thomas Rother, Regina Poersch und Beate Raudies (alle SPD Landtagsfraktion) mit dbb Landesbundvorsitzenden Kai Tellkamp und Landesjugendleiter Florian Reuße

Anknüpfungspunkt für das Gespräch mit der SPD-Fraktion war zunächst deren Gesetzentwurf zur Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes, mit dem ein Anliegen des dbb sh aufgegriffen wurde. Der dbb sh hatte dazu im Rahmen der Landtagsanhörung eine umfassende Stellungnahme abgegeben, die auch auf unserer Internetseite abrufbar ist. Hier gilt es den Druck aufrechtzuhalten, denn noch wird auf eine überfällige Bewegung auch in den Reihen der Regierungskoalition gewartet. Der dbb hat seine Sorge untermauert, dass der öffentliche Dienst nicht attraktiv genug ist, was vielen weiteren Punkten erkennbar ist. Dazu gehören auch Arbeitszeitfragen. Zu den erörterten Themen zählten deshalb ebenfalls die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die jüngsten Entwicklungen bei Erschwerniszulagen und im Wechselschichtdienst, aber auch die Probleme mit befristeten Arbeitsverträgen. Während hier weitgehender Konsens besteht, sollen zu kontroversen Punkten wie die Bürgerversicherung ergänzende Gespräche geführt werden. Die SPD-Fraktion war durch Beate Raudies, Thomas Rother und Regina Poersch vertreten, für den dbb nahmen Landesvorsitzender Kai Tellkamp, sein Stellvertreter Nils Jessen sowie Landesjugendleiter Florian Reuße teil.

Rainer Kersten und Dr. Alois Altmann vom Bund der Steuerzahler mit Kai Tellkamp und Anne Gerber vom dbb sh

Gegenüber dem Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein (BsSt), der - beim dbb Gespräch vertreten durch seinen Präsidenten Dr. Aloys Altmann und den Landesgeschäftsführer Rainer Kersten - unter anderem das Ziel hat, die Bürger vor zu hohen Steuerbelastungen zu

schützen, wurde die problematische Lage des öffentlichen Dienstes dargestellt. Dabei wurde deutlich, dass auch der BdSt ein großes Interesse an einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst hat, aber eben auch an stabilen Haushalten. Vor diesem Hintergrund sieht er zusätzliche Stellen eher kritisch, erkennt aber an, dass die Beschäftigten - auch bei der Bezahlung - leistungsgerechte und motivierende Rahmenbedingungen vorfinden müssen. Genau hier besteht aus Sicht des dbb sh dringender Handlungsbedarf, wobei aber auch das Erfordernis einer aufgabengerechten Personalausstattung nicht aus dem Auge verloren werden darf.

Die Stellenobergrenzenverordnung des Landes ist passé

Seit Februar gelten im Schleswig-Holsteinischen Landesdienst keine Stellenobergrenzen mehr. Die entsprechende Landesverordnung wurde nicht verlängert, sie ist ersatzlos ausgelaufen. Dies entspricht einer Forderung des dbb sh. Denn es ist zum Beispiel nicht in Ordnung, wenn eigentlich sachgerechte Beförderungen durch pauschale Obergrenzen ausgebremst werden, weil die dafür erforderlichen statusrechtlichen Ämter nicht ausgewiesen werden dürfen.

Die Stellenobergrenzen legten bislang fest, wie hoch der prozentuale Anteil an Beförderungsämtern am Stellenbestand sein darf.

Das kann zu sachwidrigen Ergebnissen, einer unzureichenden Flexibilität und zu Gerechtigkeitslücken führen. Weiterhin können durch Stellenobergrenzen Neiddebatten provoziert werden: in den verschiedenen Fachrichtungen beziehungsweise Landesbehörden bestanden unterschiedliche Obergrenzen. Einige Bereiche waren komplett ausgenommen, andere waren engen und praxisfernen Grenzen unterworfen. Derartige Unterschiede und Begrenzungen gehören jetzt der Vergangenheit an.

Vor Stellenobergrenzen muss nicht mehr gewarnt werden

Das Auslaufen der Stellenobergrenzenverordnung erhöht allerdings die Erwartungen an sachgerechte und akzeptierte Regelungen zur Stellenbewertung. Diesbezüglich sieht der dbb sh noch Regelungsbedarf. Weiterhin sehen wir das zunehmende Erfordernis ausfinanzierter Stellenpläne beziehungsweise ausreichender Beförderungsbudgets.

Während die Stellenobergrenzenverordnung für die Landesverwaltung ausgelaufen ist, bleibt die kommunale Stellenobergrenzenverordnung bestehen. Diese gewährleistet jedoch eine ausreichende Flexibilität, weil lediglich für bestimmte Kommunen höchszulässige Ämter vorgegeben werden.

dbb beamtenbund und tarifunion schleswig - holstein

Kontakt:

Muhliusstr. 65
24103 Kiel

Telefon: 0431.67 50 81
Fax: 0431.67 50 84
E-Mail: info@dbbsh.de
Web: www.dbbsh.de

Der dbb sh ist…

… die Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und -verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Wir bündeln gemeinsame Interessen unserer Mitgliedsorganisationen, die wir mit der Kraft unserer Solidargemeinschaft vertreten. Bundesweit setzen über 1,2 Millionen Mitglieder auf die Kompetenz des dbb beamtenbund und tarifunion. Das macht uns stark.

Wir setzen uns unter anderem ein für…

- den Erhalt des Berufsbeamtentums und den daneben bestehenden Tarifbereich
- eine faire Bezahlung sowie realistische Aufstiegschancen
- eine aufgabengerechte Personal- und Sachausstattung
- familienfreundliche, gesundheitsbewusste und alter(n)sgerechte Arbeitsbedingungen
- ein positives Image und eine hohe Wertschätzung des öffentlichen Dienstes
- eine sichere und auskömmliche Altersversorgung

Wir können Ziele erreichen und Leistungen erbringen, indem…

- wir uns in beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren für ein fortschrittliches Beamtenrecht einschließlich Besoldungs- und Versorgungsanpassungen stark machen
- der dbb als anerkannter Tarifpartner im öffentlichen Dienst Tarifverträge durchsetzt
- wir unseren Forderungen durch Aktionen – für Tarifbeschäftigte auch als Streiks mit Streikgelduntersstützung – Nachdruck verleihen
- wir mit guten Argumenten gegenüber der Politik, relevanten Ministerien und Verbänden sowie durch Öffentlichkeitsarbeit für den öffentlichen Dienst eintreten
- wir über aktuelle Entwicklungen und Handlungsempfehlungen kompetent informieren
- wir im Rahmen unseres Rechtsschutzes individuelle Ansprüche prüfen und durchsetzen
- wir ein Seminarprogramm für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein mit günstigen Konditionen auf die Beine stellen
- wir die Personalräte unterstützen, unter Beachtung ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit
- wir umfangreiche und kostengünstige Vorsorge- und Konsumangebote anbieten

Sie können davon profitieren, wenn…

… sie Mitglied in einer der Fachgewerkschaften oder –verbände des dbb sind oder werden. Nur Mitglieder stärken unsere Durchsetzungsfähigkeit, die Lage der Beschäftigten und damit auch sich selbst. Nur Mitglieder können für sich Verbesserungen und Perspektiven erwarten.

Unsere Mitgliedsgewerkschaften gewährleisten mit ihrer Berufsgruppenorientierung einen hohen Praxisbezug zu niedrigen Beiträgen. Gern beraten wir Sie, welche dbb-Gewerkschaft am besten zu Ihnen passt! Mehr erfahren Sie auch unter www.dbbsh.de!